



Beilagen: Neue Feschehalle und Des Wandmanns Sonntagblatt.

Erscheint am Mittwoch, Freitag und Sonntag. Der vierteljährlich voranzuzahlende Bezugspreis beträgt 1 Mark 25 Pfg. Einrückungsgebühr: Im amtlichen Teile für 1 zweispaltige Korpuszeile 30 Pfg.; im Anzeigenteile für 1 fünfspaltige Korpuszeile 15 Pfg. Auskunftgebühr 25 Pfg.

N. 116.

Tarnowitz. Freitag den 27. September 1907.

Jahrg. XXXV.

## Am tlicher Teil.

A. IV. 5878.

Tarnowitz den 20. August 1907.

Auf Grund der §§ 1 und 2 der in der Außerordentlichen Beilage zum Stück 34 des Regierungsamtsblattes für 1902 veröffentlichten Pferdeaushebungsvorschrift vom 1. Mai 1902 wird in der Zeit vom 3. bis 16. Oktober d. J. die Vormusterung der Pferde im hiesigen Kreise durch einen militärischen Vormusterungskommissar stattfinden.

Die Vormusterung erfolgt nach dem am Schlusse dieser Verfügung veröffentlichten Reise- und Geschäftsplan an den in diesem Plane bezeichneten Plätzen und zu den bestimmten Zeitpunkten.

Die Herren Gemeinde- und Gutsvorsteher werden angewiesen, die Pferdebesitzer in ihren Bezirken sofort aufzufordern, ihre Pferde an den bezeichneten Orten und Tagen zur angegebenen Stunde zu stellen, sowie darauf zu halten, daß der Aufforderung Folge geleistet wird.

Die Pferde haben solange auf dem Platze zu verbleiben, bis die Genehmigung zur Abführung erteilt wird.

Jeder Pferdebesitzer ist verpflichtet, seine sämtlichen Pferde zur Musterung zu stellen mit Ausnahme

- der unter vier Jahre alten Pferde,
- der Hengste,
- der Stuten, die entweder hochtragend sind, d. h. deren Abfohlen innerhalb der nächsten vier Wochen zu erwarten ist, oder die innerhalb der letzten 14 Tage abgeföhlt haben,
- der Vollblutstuten, die im „Allgemeinen deutschen Gestützbuch“ oder den dazu gehörigen offiziellen — vom Unionklub geführten — Listen eingetragen und von einem Vollbluthengst laut Deckschein belegt sind, auf Antrag des Besitzers,
- der Pferde, die auf beiden Augen blind sind,
- der Pferde, die in Bergwerken dauernd unter Tag arbeiten,
- der Pferde, die wegen Erkrankung nicht marschfähig sind oder wegen Ansteckungsgefahr den Stall nicht verlassen dürfen,
- der Pferde, die bei einer früheren in der betreffenden Ortschaft abgehaltenen Musterung als dauernd kriegsunbrauchbar bezeichnet worden sind (die „vorübergehend kriegsunbrauchbaren“ Pferde sind von der Vorführung nicht befreit),
- der Pferde unter 1,50 m Wandmaß.

Bei hochtragenden Stuten (Ziffer e) ist der Deckschein vorzulegen.

Von der Verpflichtung zur Vorführung ihrer Pferde sind ausgenommen:

- die aktiven Offiziere und Sanitätsoffiziere bezüglich der zum Dienstgebrauch gehaltenen Pferde,
- Beamte im Reichs- und Staatsdienst hinsichtlich der zum Dienstgebrauch, sowie Ärzte und Tierärzte hinsichtlich der zur Ausübung ihres Berufes an dem Tage der Musterung unbedingt notwendigen eigenen Pferde,
- die Posthalter hinsichtlich derjenigen Pferdezahl, die von ihnen zur Beförderung der Posten kontraktmäßig gehalten werden muß,
- die königl. Staatsgestütze.

Pferdebesitzer, die ihre gestellungspflichtigen Pferde nicht rechtzeitig oder vollständig vorführen, haben außer der gesetzlichen Strafe zu gewärtigen, daß auf ihre Kosten die zwangsweise Verbeischaffung der nicht gestellten Pferde vorgenommen wird.

Die Herren Gemeinde- und Gutsvorsteher — im Behinderungsfalle ihre Stellvertreter — haben sich zu den Musterungsterminen einzufinden, dem Kommissar eine schreibgewandte Person (Gemeinbeschreiber etc.) zur Verfügung zu stellen und demselben ein Verzeichnis der in ihrem Bezirk vorhandenen Pferde (Pferde-Vorführungsliste) in doppelter Ausfertigung sowie die Listen von der letzten Pferde-Vormusterung (Februar 1906) vorzulegen. Sind in der betreffenden Ortschaft keine Pferde vorhanden, so haben die Gemeinde-Gutsvorsteher die Vorführungslisten dem Herrn Vormusterungskommissar mit einer Fehlanzeige vorzulegen. In die Verzeichnisse sind die nicht gestellungs- bzw. vorführungspflichtigen Pferde — ausgenommen die hochtragenden Stuten § 4 Abs. 3 der Pf.-A.-B. — nicht einzutragen. Dagegen müssen die bei der letzten Musterung als vorübergehend kriegsunbrauchbar erklärten Pferde in die Listen aufgenommen sein. Beide Listen müssen seitenweise genau übereinstimmen. In Spalte 6 der Vorführungsliste (etc.) ist die Bestimmung der letzten Vormusterung durch den Gemeinde-Gutsvorsteher bei Aufstellung der Liste einzutragen.

Die Gemeinde- und Gutsvorsteher sind verpflichtet, für die Bestellung der zum Ordnen und Vorführen der Pferde — auch im Trabe — erforderlichen zuverlässigen Leute sowie ferner dafür zu sorgen, daß das Vorführen genau in der Reihenfolge der Vorführungsliste stattfindet. Hierzu ist an dem linken Backenstück der Halfter jedes Pferdes ein Zettel mit deutlicher Nummer, welche derjenigen der Vorführungsliste entspricht, zu befestigen.

Bei Pferden, welche bereits bei einer früheren Musterung als kriegsunbrauchbar bezeichnet wurden, sind außerdem unter Verantwortlichkeit des Gemeinde- bzw. Gutsvorsteher die nach Anlage B der Pf.-A.-B. vorgesehenen Bestimmungstäfelchen anzubringen.

Auf jedem Musterungsplatz muß unter einem bedeckten Raum ein Tisch, Stuhl und das erforderliche Schreibmaterial vorhanden sein und dem Vormusterungskommissar zur Verfügung gestellt werden. Die Beschaffung des Materials ist Sache der Gemeindebehörden der Musterungsorte.

Formulare zu Nummertafeln sind bei der Firma A. Sauer u. Komp. hier zu haben. Der Bedarf an Formularen zu Vorführungslisten (Titel- und Einlagebogen) und an Bestimmungstäfelchen ist bis zum 15. September d. J. unter Angabe der Zahl der einzelnen Arten bei mir anzumelden. Der Bedarf soll aber nur für dieses Jahr angemeldet werden.

Die zur Vormusterung vorzuführenden Pferde haben spätestens eine halbe Stunde vor angegebener Zeit geordnet auf dem Musterungsplatze zu sein und dort solange zu verbleiben, bis zum Abführen derselben die Erlaubnis des Herrn Vormusterungskommissars erteilt ist.

Nach Besichtigung der Pferde sind die Bestimmung- und Nummer-Tafelchen vor

dem Abrücken an die betreffenden Vorsteher abzugeben und von diesen aufzubewahren. Pferde auf anderen Vormusterungsplätzen dem Vormusterungskommissar vorzustellen, ist nicht angängig, da derselbe nur mustern kann, wenn er die Listen bei sich hat.  
Der Landrat. Graf zu Limburg-Sturum.

### Reise- und Geschäftsplan

für das Pferde-Vormusterungsgeschäft im Kreise Tarnowitz Oktober 1907.

Wochen-tage	Zeit Datum Tag	Std.	Musterungs-ort	Gestellungs-platz	Zugehörige Ortschaften	Anzahl der kriegs-brauchbar. Pferde 1906	Bemer-kungen.	
Donners-tag	3. 10.	8 <sup>o</sup>	B. Neuhof	Gutshof	Gutsbez. Mikultschütz-Neuhof	47	und Weiter-fahrt nach Tarno-witz	
	"	9 <sup>30</sup>	B. Mikultschütz	"	Gem. Mikultschütz	26		
	"	10 <sup>30</sup>	B. Pilzendorf	"	" Pilzendorf	9		
	"	11 <sup>o</sup>	B. Wieszowa	"	Gem. Wieszowa	19		
	"	12 <sup>30</sup>	N. Kempczowitz	"	Gem. Kempczowitz	3		
Freitag	4. 10.	9 <sup>o</sup>	B. Tarnowitz	Bichmarkt beim Schießhaus	Stadt Tarnowitz	92		
	Sonn-abend	5. 10.	8 <sup>o</sup>	B. Alt-Tarnowitz	Gutshof	Gem. Alt-Tarnowitz		9
		"	9 <sup>o</sup>	B. Alt-Repten	vor dem Buchineischen Gasthof	Gem. Alt-Repten		4
	"	9 <sup>45</sup>	B. Ptatowitz	Gutshof	Gem. Ptatowitz	2		
	"	10 <sup>30</sup>	B. Gr.-Wilfowitz	"	Gem. Gr.-Wilfowitz	12		
	"	11 <sup>30</sup>	B. Larischhof	Platz vor dem Sächsischen Gasthause	Gem. Larischhof	2		
	"	12 <sup>30</sup>	N. Dppatowitz	Platz vor dem Starostizischen Gasth.	Gem. Dppatowitz	10		
	Sonntag	6. 10.	—	Ruhe in Tarnowitz.				
	Montag	7. 10.	9 <sup>o</sup>	B. Karlshof	Gutshof	Gutsh. Bobrownitz	34	
		"	10 <sup>30</sup>	B. Bobrownitz	Platz vor d. Schamperaschen Gasth.	Gem. Bobrownitz		23
"		11 <sup>30</sup>	B. Rudypiekar	Platz vor der alten Schule	Gem. Rudypiekar	16		
Dienstag	8. 10.	9 <sup>o</sup>	B. Trockenberg	Platz vor dem Beejeschen Gasthause	Gem. Trockenberg	12		
	"	10 <sup>30</sup>	B. Radzionkau	Wochenmarktplatz	Gem. Radzionkau	37		
	"	11 <sup>30</sup>	B. "	Gutshof	Gutsbez. "	41		
Mittwoch	9. 10.	9 <sup>o</sup>	B. Raklo	Gutshof	Gem. Raklo	15		
	"	10 <sup>30</sup>	B. Alt-Chechlau	Platz vor dem Niegelschen Gasthause	Gem. Alt-Chechlau	26		
	"	11 <sup>30</sup>	B. Drzech	Platz vor dem Hanekofischen Gasth.	Gem. Drzech	5		
Donners-tag	10. 10.	9 <sup>o</sup>	B. Neudeck	Gutshof	Gutsbez. Neudeck	56	Mar-stall be-sonders zuerst.	
	"	11 <sup>o</sup>	B. Koslowagora	"	Gem. Koslowagora	5		
	"	"	"	"	Gutsbez. "	7		
Freitag	11. 10.	9 <sup>o</sup>	B. Rybna	Gutshof	Gem. Rybna	7		
	"	10 <sup>o</sup>	B. Kopanina	"	" Kopanina	17		
	"	11 <sup>o</sup>	B. Miedar	"	Gem. Miedar	13		
Sonn-abend	12. 10.	9 <sup>30</sup>	B. Boruschowitz	Platz vor der Pulverfabrik-Kantine	Gem. Boruschowitz	4		
	"	10 <sup>30</sup>	B. Pniowitz	Platz vor dem Cirkaschen Gasthause	Gem. Pniowitz	3		
	"	11 <sup>30</sup>	B. Piassezna	Platz vor dem Mempeischen Gasth.	Gem. Piassezna	3		
	"	12 <sup>30</sup>	N. Sowitz	Platz vor dem Goidaschen Gasth.	Gem. Sowitz	1		
Sonntag	13. 10.	—	Ruhe in Tarnowitz.					
Montag	14. 10.	8 <sup>30</sup>	B. Laffowitz	Gutshof	Gem. Laffowitz	2		
	"	9 <sup>30</sup>	B. Neu-Chechlau	Platz vor dem Rodziejischen Gasth.	Gem. Neu-Chechlau	1		
	"	10 <sup>30</sup>	B. Brinitz	Platz vor dem Langeschen Gasthause	Gem. Brinitz	8		
	"	10 <sup>30</sup>	B. Bibiella	Platz vor d. Schattanschen Gasth.	Gutsbez. Bibiella	12		





aufgenommen. — Berghauptmann Schmeißer vom Oberbergamt zu Breslau erschien Montag auf dem Hillebrandsschachte der Gotteslegengrube, um sich über den Stand der Epidemie zu informieren. Der Kreisarzt von Rattowitz, Medizinalrat Dr. Schröder, hielt dem Berghauptmann im Bureau des Hillebrandsschachtes Vortrag über Entstehung und Fortschreiten der Epidemie und die in Anwendung gebrachten Maßnahmen.

**Zabrze.** Oberschlesische Verkehrsangelegenheiten. Die letzte Gemeindevertreterversammlung zu Zabrze eröffnete Bürgermeister Held mit der Mitteilung, daß die Schlesiische Kleinbahngesellschaft den Bau und Betrieb einer Straßenbahnstrecke Mikulstschütz-Zabrze-Guidogrube übernehmen wolle, wenn ein zu bildendes Konsortium die Pinsgarantie übernehme. Wegen Bildung eines Konsortiums, an welchem sich die Gemeinden Zabrze und voraussichtlich auch Mikulstschütz beteiligen werden, sind Verhandlungen angeknüpft.

**Zabrze, 20. Sept.** Das Geschäftelokal der hiesigen Diskontobank betrat gestern ein junger Mann und präsentierte zwei Wechsel über 4000 und 3200 Mk. von dem Kaufmann Sawlitzki ausgestellt. Der Bankhalter schöpfte Verdacht und setzte sich mit dem Aussteller der Wechsel telephonisch in Verbindung, wobei von diesem bestätigt wurde, daß die Wechsel gefälscht seien. Inzwischen hatte sich aber der Präsentant entfernt. Verdächtig der Fälschung ist ein bei Sawlitzki bedienstet gewesener Gehilfe; man bringt damit in Verbindung das Vorfinden einer großen Menge von Geschäftsformularen, die, mit dem Namen Sawlitzki versehen, kürzlich im Klosterraum eines Breslauer Automaten aufgefunden wurden. Die Spur des Wechselfälschers wurde von der Polizei sofort ermittelt und verfolgt.

**Herbferien.** In den sämtlichen höheren Lehranstalten der Provinz Schlesien findet der Schulschluß Sonnabend den 28. September, der Schulanfang Mittwoch den 9. Oktober statt. Die Ferien der Volksschulen der Städte, soweit sie nicht in die Sommerferien der höheren Schulen gefallen sind, dauern 14 Tage, vom 28. September bis 14. Oktober. Auf dem Lande dauern die Ferien mit Rücksicht auf die gegen Ende September beginnende Kartoffelernte, bei der die Kinder ganz besonders zu verwenden sind und auch einen lohnenden Verdienst finden, überall drei Wochen.

**Verteilung von Flugblättern an Feiertagen.** Die auf Grund der Kabinettsorder vom 7. Februar 1837 bezüglich der äußeren Heilighaltung der Sonn- und Feiertage von dem Oberpräsidenten der Provinz Schlesien erlassene Polizeiverordnung vom 20. März 1899, welche im § 1 für diese Tage grundsätzlich alle öffentlich bemerkbaren Arbeiten verbietet, beschuldigte soeben wieder einmal das Kammergericht in einer Strafsache aus Anlaß der letzten Reichstagswahlen. Auf Grund dieser Bestimmung in Verbindung mit § 17 der Polizeiverordnung wurde gegen mehrere Arbeiter das Strafverfahren eingeleitet. Mit dem Schöffengericht zu Ohlau verurteilte die Strafkammer zu Brieg die Angeklagten. Nach der Feststellung des Verurteilungsrichters haben sie im Auftrage des sozialdemokratischen Wahlvereins in dem Dorfe Rinken an dem auf einen Sonntag fallenden 6. Januar 1907 Flugblätter verteilt, die sich auf die damals bevorstehenden Reichstagswahlen bezogen. Die Verteilung erfolgte kurz nach Beendigung des Gottesdienstes und damit zu einer Zeit, wo die Kirchgänger sich auf dem Wege nach Hause befanden. Die Anwesenheit der ortsfremden Angeklagten, ihr geschäftiges Gehen von Haus zu Haus, von Hof zu Hof bei der Verteilung der Flugblätter, die aus den Rocktaschen hervorragten, lenkte die Aufmerksamkeit des Publikums auf sich. Es fühlte sich durch das Verfahren der Angeklagten in seinen religiösen Gefühlen verletzt, und dieses war auch an sich geeignet, die Feiertagsstimmung zu beeinträchtigen. Die Strafkammer nahm an, daß die von den Angeklagten verrichtete Tätigkeit sich auch als eine Arbeit im Sinne der Polizeiverordnung des Oberpräsidenten darstelle. Hierunter sei jede mit Bewußtsein auf einen bestimmten Zweckgerichtete, mit einer gewissen Anstrengung der Kräfte verbundene, nicht lediglich des Vergnügens, der Erholung oder der Gesundheit wegen unternommene Tätigkeit zu begreifen. Die Angeklagten suchten das Urteil der Strafkammer mit der Revision an. Der Strafsenat des Kammergerichts hat sie mit der Ausführung zurückgewiesen, daß der Vorderrichter den Begriff der öffentlich bemerkbaren Arbeit zutreffend aufgefaßt habe.

**Die Steinsalzbergwerke in Hohenfalsza.** Das staatliche Salzbergwerk in Hohenfalsza ist nunmehr auch eröffnet und mußte seinen Betrieb unter Tage einstellen. Von zuständiger Seite im Handelsministerium wird dem Berl. Tagebl. diese Mitteilung unter Hinzufügung folgender Einzelheiten beifügt: Während der Wasserzufluß anfangs nur 7000 Kubikm. täglich betrug, wuchs er vor etwa acht Tagen auf 13000 Kubikm. Um die Wasserquelle abzufangen, wurde nordwärts eine Strecke hineingetrieben, aber auch diese Arbeit mußte eingestellt werden, da die Strecke

sich senkte und den Betrieb gefährdete. Die Wasserhaltungsapparate reichen zurzeit nicht aus, um die großen Wassermengen zu beseitigen; es bleibt einweilen nichts anderes übrig, als sowohl im Privatbergwerk wie auch in der staatlichen Grube das Wasser hochgehen zu lassen und den Betrieb unter Tage einzustellen. Die neuen bereits bestellten Pumpen können erst Ende Oktober geliefert werden, und es wird sich dann herausstellen, ob die Regierung in der Lage ist, das Bergwerk vom Wasser zu befreien, oder ob man überhaupt die Wasser darin lassen muß. Vorläufig muß jetzt unter allen Umständen vermieden werden, daß das Salz bis unter die Stadt Hohenfalsza gespült wird, da sonst zu befürchten ist, daß die Stadt bedroht wird. Ist die Regierung nicht in der Lage, das Wasser herauszupumpen, oder ist anzunehmen, daß der Betrieb auf die Dauer wirtschaftlich nicht aufrecht erhalten werden kann, so muß man das Wasser hochgehen und es die Grubenbaue vollständig ausfüllen lassen. Das Salz nimmt das Wasser bis zu seinem Sättigungspunkte auf, hilft aber im übrigen dann das Gebirge tragen, sodaß Einstürze nicht zu fürchten sind. Es ist aber auch der günstigere Fall möglich, daß der Wasserzufluß aufhört und die Grube leergepumpt werden kann. Vorläufig arbeiten die Pumpen so lange weiter, bis sie vom Wasser bedeckt sind. — Die (private) Sodafabrik Montwy und die königliche Saline sind aber noch in Betrieb, und es bestehen verschiedene Möglichkeiten, ihren Betrieb fortzuführen, auch wenn die Gruben endgültig ersaufen; man kann einen andern Salzstock in der Nähe abfümpfen oder das Salz von einer andern Stelle in der Provinz Posen heranschaffen. Die staatlichen Betriebe, Bergwerk und Saline, beschäftigen insgesamt 150 bis 160 Arbeiter.

# Hohenlohesche Hafer-Flocken

geben delikate Suppen  
billig und nahrhaft.  
Bewährte Kindernahrung

In gelben Packeten mit dem Bilde der Schmetterlin.

**ZUNTZ**  
gerösteter  
**KAFFEE**  
und Chinesische  
**Thee-Mischungen**  
in allen gangbaren Preislagen. Best anerkannte Marken.

Niederlage: **Tarnowitz** bei  
**Frau Else Schwen, Moritz Löwenstamm,**  
**Knittels Konditorei.** 1168

Die Buchdruckerei  
des **Tarnowitzer Kreis- und Stadt-Blattes**  
empfiehlt sich zur  
**Herstellung von Drucksachen**  
aller Art.

Für Volksfeste und Vereine: Plakate, Festordnungen, Festlieder, Tafelkarten, Vereinssatzungen.

Für Familien: Geburts-, Verlobungs- und Vermählungsanzeigen. Einladungen zu Taufen, Hochzeiten und Jubiläen. Glückwünsche und Danksagungen.

### Traueranzeigen.

Ausführung in neuzeitigen Papieren und geschmackvollen Schriften. Sofortige Erledigung, wenn nötig noch am Tage der Bestellung.

Für Geschäftsleute: Empfehlungsanzeigen, Firmabriefe und Postkarten, Mitteilungen, Rechnungen, Notizzettel, Preislisten, Lieferscheine, Firmabriefumschläge, Anweisungen, Quittungen, Wechsel und alle sonst vorkommenden Geschäftspapiere. Formulare werden nach jedem gewünschten Muster angefertigt.

Für jedermann: Visitenkarten.

964 **4 Stuben, Küche,**  
Badestube, Mädchenkammer u. Entree sind bald oder vom 1. Oktober d. J. zu beziehen Entenring 8.  
**Albert Beyer, Carnalstr. 26.**

**4 Zimmer, Küche**  
und Zubehör sofort zu vermieten,  
Beuthner Straße 10.  
1173 **H. Sauer.**

Ein gut möbliert. Zimmer  
mit voller Pension vom 1. Oktober d. J. gesucht. Klavierbenutzung erwünscht. Anerbieten mit Preisangabe unter St. 100 an die Geschäftsstelle dies. Bl. erbeten.  
1165

**20—30 Maurer**  
werden sofort beim Neubau der Schule in Neu-Nadzionkau angenommen.  
Melbungen beim Polter dortselbst.  
**V. Wygasch,**  
Maurermeister.

**Ein großes Zimmer,**  
Küche und Zubehör v. 15. 10. oder später. Beuthener Str. 4. 1166

**Kleines möbliertes Zimmer**  
zu vermieten, Cochler-Strasse 2.  
**H. Sauer.**

**Café Kaiserkrone**  
Tarnowitz.  
Sonnabend, 28. Septbr.  
**Streich-**  
**KONZERT,**  
ausgeführt von den  
Solisten der Gräfllich  
Henckelschen Berg-Kapelle  
aus Antonienhütte.  
Anfang 8 Uhr. 1170

## Grosse Gothaer Geld-Lotterie

überall erlaubt lt. Reichsgesetz vom 8. Juni 1871  
Höchste Gewinnchance

Ziehg. best. am 1. Okt. 1907  
2700 Lose, 2700 bare Gewinne  
Hauptgewinn 90000 Mark

Ferner:  
1 à 15000 Mk.  
3 à 3000 „  
6 à 1500 „  
10 à 900 „  
30 à 600 „ usw.

Kleinster Gewinn Mk. 300.—, womit jedes Los unbedingt gezogen werden muss.

Beteiligung beträgt 3.—, 6.—, 12.—, 24.— Mk. usw. Versand gegen Nachnahme oder Voreinsendung des Betrages durch 1160

### Carl Schönemann

Braunschweig 589, Bohlweg 30.  
NB. Ausführliche Prospekte werden jeder Sendung beigelegt, auf Wunsch auch vorher versandt.

### Wichtig für Möbelkäufer!

Das von mir erworbene Fabersche Konkurslager, sowie andere Waren, bestehend aus **Möbel, Spiegel und Polsterwaren,** werden staunend billig verkauft.

Beuthen, Ritterstr. 6,  
4. Haus vom Ringe. Nur kurze Zeit. Wichtig für Brautleute. Geöffnet von 10 bis 5 Uhr nachm., Sonntag von 11 bis 2 Uhr. 1127

Zum Bezug unseres

## Lesezirkels

laden wir beim Beginn des neuen Vierteljahres ergebenst ein. Der Lesezirkel besteht aus folgenden 15 der gelesensten belletrischen Zeitschriften:

*Bazar, Buch für Alle, Daheim, Fliegende Blätter, Gartenlaube, Gegenwart, Illustrierte Zeitung, Neues Blatt, Romanbibliothek, Romanzeitung, Sonntagszeitung für Deutschlands Frauen, Ueber Land und Meer, Universum, Vom Fels zum Meer, Zur guten Stunde.*

Der Eintritt kann jederzeit erfolgen, und beträgt der vierteljährlich im voraus zu entrichtende Bezugspreis 4 Mk.

Sämtliche Zeitschriften und Lieferungsverke können ebenfalls durch uns bezogen werden, und sichern wir pünktlichste Lieferung zu.

Tarnowitz.

**A. Sauer & Komp.,** Buchhandlung.

Wer seine Wäsche schonen will gebrauche nur:

**Pfeilring-“**  
**Seifen-Pulver**  
Paket 15 Pfennig.  
Vereinigte Chemische Werke Akt.-Ges.,  
Charlottenburg, Salzufer 16.  
Generalvertrieb:  
Landsberger u. Sachs, Breslau.

## Süßrahm-Margarine

im Geschmack und Nährwert gleich mit feiner Molkereibutter, versenden täglich frisch

per Pfd. 60 Pf.

in Postkolli à 9 Stücke à 1 Pfd. franko jeden Postort Deutschlands. Nichtgefallendes nehmen unfrankiert zurück. 1169

### Altonaer Margarine-Werke

**Mohr & Co., G. m. b. H.,**  
Altona-Ottensen, Holstein.

## Zauber

verleiht jedem Gesicht ein rosiges, jugendfrisches Aussehen, zarte, weiße, sammetweiche Haut und blendend schöner Teint. Alles dies erzeugt die echte

### Steckenpferd-Lilienmilch-Seife

v. Bergmann & Co., Radebeul mit Schutzmarke: Steckenpferd. 305

Das St. 50 Pf. bei: **Otto Grüne, Anton Godan, J. Lukaschick, Paul Starostzik, Fr. Puzscheny.**

### Arbeitsbücher

vorrätig bei **A. Sauer u. Komp.**

## 4 Fenster,

gut erhalten, infolge Umbaus billig zu verkaufen. 1171

**Arndt, Hausbes., Georgstr. 12.**

Georgstraße 26 ist ein

## Laden mit Stube

billig zu vermieten. 1167

**Ph. Czerwonka.**

Vorrätige Kartenwerke.

1. Generalstabkarte des Deutschen Reiches 2,00 Mk.
2. Weltkartenblätter des preuß. Staates 1,50 Mk.
3. Karte des ober-schles. Bergwerksareals 2,50 Mk.
4. Spezialkarte der ober-schles. Bergreviere 1,80 Mk.
5. Kreis Tarnowitz, Stadt- u. Landkr. Beuthen, Stadtkr. Königshütte, Kr. Zabrze, Stadt- und Landkreis Rattowitz 0,80 Mk.
6. Karte des Kreises Tarnowitz 0,60 Mk.
7. Karte des Kreises Lublinitz 0,80 Mk.
8. Stadtkr. Gleiwitz und Kr. Ost-Gleiwitz 0,80 Mk.
9. Karte des Kreises Pleß 0,80 Mk.
10. Karte des Kreises Rybnitz 0,80 Mk.
11. Karte des Kreises Groß-Strehlitz 0,60 Mk.

A. Sauer u. Komp.